

In ihrem Bürgerantrag vom 07.02.2017 (siehe Anlage 1) führen die Antragsteller aus, dass sich durch die geänderte Verkehrsführung in der „Kleine Heeg“ und den angrenzenden Straßen der Durchgangsverkehr deutlich verringert hat., Durch die hier im Einmündungsbereich der „Neue Heeg“ vorhandene Aufpflasterung (Schwelle) kommt es aber weiterhin zu Lärmbelästigungen. Es wird im Antragsschreiben ausgeführt, dass überwiegend LKW und Betriebsfahrzeuge mit Anhängern den Lärm verursachen. Die Bürger und Bürgerinnen stellen daher den Antrag, die Schwelle durch Angleichen an das Fahrbahnniveau zu entschärfen.

Die Anlage der Aufpflasterung in der „Kleine Heeg“ im Einmündungsbereich der „Neue Heeg“ wurde auf Grundlage des am 08.03.2010 im Rat beschlossenen Erschließungsvertrages für den Bebauungsplanbereich Rheinbach Nr. 67 „Kleine Heeg“ durch den damaligen Erschließungsträger errichtet. Hiermit sollte der Übergang vom Gewerbe- zum Wohngebiet deutlich werden und vor allem eine Geschwindigkeitsreduzierung des Kfz-Verkehrs erzielt werden.

Es ist festzustellen, dass die vorhandene Aufpflasterung die PKW zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit zwingt, jedoch für größere Fahrzeuge (z.B. Sprinter, Pritschenfahrzeug) kein nennenswertes Hindernis darstellt. Ein Abflachen der Schwelle durch Entfernung der Formsteine und Verlängerung der Rampen würde erfahrungsgemäß zu einer Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeiten führen. Die Schlaggeräusche der Ladungen auf den im Bürgerantrag genannten Betriebsfahrzeugen, würden sich aber nicht wesentlich verringern. Dies lässt sich nur durch einen Rückbau der Aufpflasterung erreichen.

Durch die vom Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr in 2014 beschlossene geänderte Verkehrsführung in der „Kleine Heeg“ und den angrenzenden Straßen (AN/0096/2014 (Probephase) und AN/0131/2014 (dauerhafte Einbahnstraßenregelung)) konnte zwar der Durchgangsverkehr in der „Kleine Heeg“ deutlich reduziert werden, aufgrund der vorhandenen Straßenbreite und der geradlinigen Führung lädt die Straße aber weiterhin zu einem zügigen Durchfahren ein. Auch die fehlende „Rechts vor Links Regelung“ an der Einmündung der nicht vorfahrtberechtigten Spielstraße „Neue Heeg“ trägt dazu bei. Eine wirksame Reduzierung der Geschwindigkeit zum Erhalt der Verkehrssicherheit in der „Kleine Heeg“ kann nur durch den Erhalt der Aufpflasterung erreicht werden.

Es ist zwischen dem Interesse, die Straße möglichst sicher für alle Verkehrsteilnehmer zu gestalten und dem Schutz der Anwohner vor Lärmimmissionen abzuwägen. Da die Verwaltung diese grundsätzliche Entscheidung dem Ausschuss/Rat nicht abnehmen kann, werden beide Varianten:

- die Beibehaltung der Aufpflasterung zur wirksamen Reduzierung der Geschwindigkeit zum Erhalt der Verkehrssicherheit oder
- der Rückbau der Aufpflasterung zur Vermeidung der Lärmimmissionen

zur Abstimmung gestellt.

Für einen Rückbau der Aufpflasterung und das Neuversetzen der Rampensteine würden Kosten in Höhe von etwa 14.500 € anfallen. Um die Verkehrsberuhigung in der „Neue Heeg“, die eine Spielstraße ist, zu gewährleisten, würden dort die Rampensteine wieder versetzt (siehe Anlage 2, Bild 2). So wird dort eine Verkehrsberuhigung beim Einbiegen in die Spielstraße erreicht und ein Anpassen des Gehwegs nicht notwendig.

Rheinbach, den 31.05.2017

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin